

Neuer Fleischskandal: Werden Kadaver zu Lebensmitteln verarbeitet?

Ein Schlachtbetrieb in Norddeutschland soll, so der Verdacht der Staatsanwaltschaft, reihenweise bereits tote Kühe geschlachtet und deren Fleisch verkauft haben. Kadaverschlachtung nennt man so etwas.

09.04.2007. Razzia in einem Schlachtbetrieb und Fleischgroßhandel im Kreis Oldenburg. Polizei, Veterinäre und Staatsanwaltschaft gehen einem Ekel erregenden Verdacht nach.

O-Ton, Frauke Wilken, Staatsanwaltschaft Oldenburg:

»Es geht um den Verdacht des Verstoßes gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Konkret wurde geprüft, ob dort ohne Berechtigung tote Tiere geschlachtet werden.«

Das würde bedeuten, dass in dieser Schlachtereie Kuhkadaver zu Lebensmitteln verarbeitet worden wären. Fleisch von verendeten Rindern also. Das wäre eine massive Gesundheitsgefährdung. Was ist dran an diesem Verdacht?

Diese heimlich gedrehten Bilder wurden Report Mainz kürzlich zugespielt. Sie sind in der Schlachtereie entstanden und dokumentieren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gravierende hygienische Missstände.

Beispiel eins: Eine tote Kuh wird ins Schlachthaus gezogen. Direkt daneben links steht ein lebendes Tier.

Frage: Kann das legal sein?

O-Ton, Frauke Wilken, Staatsanwaltschaft Oldenburg:

»So was kann natürlich nicht legal sein.«

Die Aufnahmen werden Karl Fikuart von der Bundestierärztekammer gezeigt. Er hat als ehemaliger Amtstierarzt Jahrzehnte lange Erfahrung im Umgang mit Schlachtvieh.

Beispiel zwei:

O-Ton, Karl Fikuart, ehemaliger Amtsveterinär:

»Also hier sieht man eine grob tierschutzwidrige Art ein Schaf, das offensichtlich nicht transportfähig ist, ins Schlachthaus zu befördern. Auch hier eindeutig ein Verstoß gegen Tierschutzgesichtspunkte. Zu allem Überfluss reitet der jetzt auch noch auf dem Schaf. Also das ist ja nun wirklich schon der Höhepunkt der Tierquälerei.«

In dem Betrieb werden täglich mehrere Tonnen Fleisch von notgeschlachteten Rindern verarbeitet. Das Fleisch wird bis in die neuen Bundesländer an Wurst- und Dönerproduzenten geliefert.

Beispiel drei: Vier Stunden und 38 Minuten haben zwei Kühe auf dem Hof im Anhänger verbracht. Eine davon so verletzt oder krank, dass sie nicht mehr stehen kann. Am späten Abend wird dann das verletzte Tier mit einer Seilwinde ins Schlachthaus gezerrt. Das Tier bewegt sich, es lebt also noch.

O-Ton, Frauke Wilken, Staatsanwaltschaft Oldenburg:

»Das wären natürlich Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, aber diesen Verdachtsmomenten müssen wir jetzt nachgehen.«

Die Vorwürfe: Hygieneverstöße und Tierquälerei. Die Schlachtereie verarbeitet reihenweise notgeschlachtete Tiere. Das sind verletzte Tiere, die schon auf dem Bauernhof getötet und ausgeblutet werden. Sie müssen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne ungerechtfertigte Verzögerungen zum Schlachthof befördert werden. So fordert es das Gesetz.

Die Bilder lassen allerdings etwas anderes vermuten. Sie zeigen, wie gleich vier tote Rinder aus dem selben Hänger abgeladen und in das Schlachthaus gebracht werden.

O-Ton, Karl Fikuart, ehemaliger Amtsveterinär:

»Der Transport so vieler Tiere auf solch einem kleinen Hänger beeinträchtigt ja die Fleischqualität ganz enorm. Der Verwesungsprozess, kann man ja sagen, setzt ja sofort ein. Man muss sich ja vorstellen, auf diesem Hänger herrscht eine relativ hohe Temperatur. Das heißt, die Zersetzungs Vorgänge laufen also in einem rasanten Tempo ab.«

Frage: Was bedeutet das?

O-Ton, Karl Fikuart, ehemaliger Amtsveterinär:

»Das bedeutet, dass diese Tiere, wenn sie denn verarbeitet werden sollten, doch erhebliche Qualitäts- und auch Abweichungen hinsichtlich der Gesundheit haben würden.«

Vorwurf: Gesundheitsgefährdung. Es ist nicht das erste Mal, dass die Schlachtereier ins Visier der Ermittler gerät. Bereits 2004 hatte die Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Ermittlungsverfahren gegen den Notschlachter eingeleitet. Einer seiner Fahrer hatte belastende Aussagen gemacht. Er beschrieb damals schon ähnliche Zustände. Mindestens fünf tote Kühe stapelte er angeblich im Hänger während einer einzigen Tour.

Zitat:

»Bis die letzte Kuh drauf war, und ich zum Betrieb zurückkam, war ich mindestens sechs Stunden mit dem ersten Tier unterwegs. Der Gärprozess war da schon so weit fortgeschritten, dass die Tiere schon bald platzten.«

Darüber hinaus erhob der Zeuge einen noch schwerwiegenderen Vorwurf. Er berichtet von angeblichen Totschlachtungen.

Zitat:

»Es wurden auch Tiere im Betrieb ausgeschlachtet und verwertet, die bei unserem Eintreffen beim Bauern schon tot waren.«

Bereits verendete Tiere, die in der Abdeckerei hätten landen müssen, wären demnach zu Lebensmitteln verarbeitet worden.

Frage: Was ist daran so problematisch?

O-Ton, Karl Fikuart, ehemaliger Amtsveterinär:

»Das ist nicht nur problematisch, dass der Verbraucher betrogen wird, dass er also ein Stück Kadaver bekommt, sondern dass für ihn auch eine erhebliche Gesundheitsgefährdung bestehen kann, weil eben krank machende Keime aus dem Magen-Darm-Trakt eines verendeten Tieres relativ schnell in die Muskulatur übertreten können.«

Trotz dieser möglichen massiven Gefährdung der Verbraucher wurde das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg nach drei Jahren eingestellt. Jetzt wird geprüft, ob die Ermittlungen wieder aufgenommen werden. Anlass sind die aktuellen, heimlich gefilmten Aufnahmen.

Über die Vorwürfe wollte der Inhaber der Schlachtereie sich nicht äußern.

O-Ton:

»Sofort runter vom Hof! Schönen Tag noch. Tschüss.«

Seine Anwälte schreiben später, die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten keine veterinärmedizinische Beanstandungen ergeben. Sämtliche Verarbeitungsvorgänge entsprächen den behördlichen Vorschriften und seien vom Landkreis Oldenburg genehmigt. Doch die Ermittlungen gehen weiter.

O-Ton, Frauke Wilken, Staatsanwaltschaft Oldenburg:

»Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir stehen in dieser Sache erst am Anfang.«

Der Bericht von Adrian PETER und Nicola TIMM musste aus rechtlichen Gründen bei Report Mainz gesperrt werden. Wir dokumentieren hier nur eine Abschrift.